

Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine				
Fahrzeughersteller:		HONDA	Handelsbezeichnung:	CB 600 HORNET S
Fahrzeugtyp PC 34 ab Baujahr 2000	ABE Nr. / EG-BE Nr. e13*92/61*0020*00	Reifen- / Felgenreößen		
		vorne	hinten	
		120/70 ZR 17 (58W)	180/55 ZR 17 (73W)	
		3,5 x 17	5,5 x 17	
Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)				
		vorne	hinten	
		PILOT POWER	PILOT POWER	
		PILOT SPORT	PILOT POWER	
		PILOT POWER	PILOT SPORT	
		XXX	XXX	

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 10.09.2005

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke KGaA
Postfach 2109 51 · 76159 Karlsruhe
Telefax 07 24 7530-12 34

Sitz: Karlsruhe · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Pers. haftende Gesellschafter: François Michelin, René Zingraff
Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1879
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0034 00, BIC: DEUT DE 33 660